

# Stadt Hallein ehrte verdiente Mitbürger

## Menschen mit Vorbildwirkung und ehrenamtlichem Engagement



Bei einer Festsitzung der Stadtgemeindevertretung Hallein im Kolpinghaus wurden verdiente Sportler, Funktionäre und ehrenamtliche Helfer ausgezeichnet.

„Wir ehren heute Menschen mit Vorbildwirkung, die immer mehr als üblich getan haben

berger-Wagner (Gemeindevertreterin 1999-2009, Stadträtin 2009-2012), Gerhard Kranebitter (2009-2014), Johann Lenz (2004-2010) und Christoph Mooslechner (2009-2014); Alois Rettensteiner (alle im Bild oben) erhielt die „Wappenplakette in Gold“, er kam 1999 in die Gemeindevertretung, war Sportstadtrat und von 2009-2012 Vizebürgermeister.

des, **Roland Kirchberger** (seit 25 Jahren Sportwart des Kegelsportklubs, Organisator des Halleiner Stadtturniers) sowie **Walter Alber** (seit 1999 Obmann des Skiklubs Hallein sowie Trainer und Organisator).

Die „Wappenplakette in Silber“ wurden überreicht an **Brigitte Schmidt** (ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Pfarre Rif, Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleiterin, Organisatorin für viele Veranstaltungen im Stadtteil wie „Rifer Kunstmeile“ und „Rifer Advent“), **Johannes Höllbacher** (seit 1999 Obmann und Hauptmann der Weihnachtsschützen Bad Dürrnberg sowie Schriftfüh-



Günther Gruber



Roland Kirchberger



Stefanie Noppinger



Mathias Singer

rer-Stv. des Bezirksverbandes der Tennengauer Schützen), **Ernst Kronreif** war von 2003-



Walter Alber erhielt das Sportehrenzeichen überreicht.



Brigitte Schmidt

2012 Obmann des Tourismusverbandes Hallein und Kurdirektor Bad Dürrnberg, Obmann der Genussregion Tennengauer Almkase, Vorstandsmitglied der „Besten österreichischen Gastlichkeit“ und seit heuer Landesobmann, Mitglied der



Kurt Schwaiger

der Stadtgeschichte und der Landesgeschichte aus. „Prof. Wintersteller ist DER Halleinkenner und unser Stadthistoriker“, so Bürgermeister Gerhard Anzengruber. An Hauptbrandinspektor **Rudolf Strobl** (1997-2002 und 2007-2012 Ortsfeuerwehr-



Hauptbrandinspektor Rudolf Strobl und Brandinspektor Josef Brüggler.



Ernst Kronreif wurde für sein 10-jähriges Engagement im Tourismusverband Hallein die „Wappenplakette in Silber“ durch Bürgermeister Gerhard Anzengruber verliehen.  
Alle Bilder AF



Bild HH

und die unermüdlich im Einsatz für die Nächsten waren“, so Bürgermeister Gerhard Anzengruber in seiner Laudatio. Und weiter: „Ehrenamtlichkeit ist wichtig und in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Die heutige Anerkennung ist der Lohn für die großen Leistungen“.

Gehrt wurden die ehemaligen Mitglieder der Stadtgemeindevertretung mit der „Wappenplakette in Bronze“: **Margarethe Braidd** (2009-2014), **Barbara Lindmoser** (2009-2014), **Alexandra Schön-**

Das „Sportehrenzeichen“ erhielten **Stefanie Noppinger** (mehrfache Landes- und Bundesmeisterin im Turnen sowie Trainerin des Nachwuchses des Halleiner Turnvereins), **Mathias Singer** (seit 2001 Obmann des Judoclubs Hallein/Tennengau und Initiator des Projekts „Judo für Menschen mit Beeinträchtigung“), **Günther Gruber** (mehrfacher Landesmeister im Tauchen, Obmann des Tauchclubs Delphin und Präsident des Salzburger Tauchsportverbandes

### Infos vom Anwalt

Mag. Josef Herr  
Rechtsanwalt  
Thunstraße 16  
5400 Hallein



### Die Last auf den Schultern der Angehörigen ....

Wie in der letzten Zeit vermehrt zu lesen war, wird auch in Österreich über das Thema „Sterbehilfe“ immer ausführlicher diskutiert. Beispielhaft hierfür ist der Tod jener hübschen, jungen und todkranken Amerikanerin, welche selbst freiwillig aus dem Leben schied.

Sterbehilfe in dieser Form ist jedoch in Österreich nicht erlaubt. Was kann ich jedoch tun, wenn sterbenskrank bin und mich nur noch der medizinische Fortschritt am Sterben hindert? Was ist zu tun, wenn ich mich aufgrund meiner Erkrankung weder artikulieren kann oder geistig hierzu nicht mehr in der Lage bin?

Hierzu wurde vor einigen Jahren die sogenannte Patientenverfügung geschaffen. Diesbezüglich handelt

es sich um eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr einsichts-, urteils- und/oder äußerungsfähig ist. Nach dem Gesetz kann die Patientenverfügung entweder als „verbindliche“ oder nur als „beachtliche“ errichtet werden. Bei der verbindlichen Patientenverfügung müssen die Anweisungen an die Ärzte sehr konkret formuliert sein und verlangt das Gesetz unter anderem die vorhergehende Aufklärung durch einen Arzt als auch durch einen Rechtsanwalt. Die verbindliche Patientenverfügung verliert auch nach dem Ablauf von fünf Jahren nach der Errichtung ihre Verbindlichkeit, sollte sie nicht erneuert werden.

Bei der beachtlichen Patientenverfügung ist die Form weniger streng. Hier haben die Ärzte dem Willen des Patienten jedoch nicht verbindlich zu folgen, sondern eben nur zu beachten und in ihre Entscheidung miteinzubeziehen.

Jedenfalls wird durch die Errichtung einer Patientenverfügung die Last von den Schultern der nahen Angehörigen genommen, ob bzw. wann man lebenserhaltende Maßnahmen beenden soll.